

Entwurf Verkehrsanordnung (Einwendungsverfahren)

Es wird folgende Verkehrsanordnung öffentlich aufgelegt:

Strasse, Weg: Kirchbergstrasse
Antragsteller: Kantonales Tiefbauamt
Anordnung: Fusswegsignalisation

Das Kantonale Tiefbauamt beantragt dem Departement für Bau und Umwelt den Erlass folgender Verkehrsanordnung:

- Das Signal 2.61 "Fussweg" mit Zusätzen 5.31 "Fahrrad gestattet" und 5.30 "Motorfahrrad verboten" gemäss Situationsplan vom 27. März 2026.

Der Situationsplan kann bei der Gemeinde Rickenbach eingesehen werden.

Zum Entwurf können innert 20 Tagen ab Publikation beim Departement für Bau und Umwelt, Rechtsdienst, Promenade, 8510 Frauenfeld schriftliche Einwendungen eingereicht werden. Das Einwendungsverfahren ist kein förmliches Einspracheverfahren. Es dient der allseitigen Information, wobei kein Einspracheentscheid ergeht.

8. April 2026

Politische Gemeinde Rickenbach